

INFO DER DPV FÜR POLITIK UND PRESSE

Stellungnahme der DPV zum Entwurf des TSVG

Berlin, 12. Dezember 2018. Die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV) unterstützt gemeinsam mit Tausenden weiterer ärztlicher, psychologischer und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten die schon von über 150.000 Personen mitgezeichnete Petition 85363, in der der Gesetzentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) abgelehnt wird.

Sie begrüßt daher auch den Beschluss des Bundesrats in seiner Plenarsitzung vom 23.11.2018, die im Gesetzentwurf eingefügte Ergänzung von § 92 Absatz 6a SGB V¹ ersatzlos zu streichen.

Ergänzend zu den bereits vorgetragenen Begründungen für diese Streichung möchten wir noch folgende Bedenken benennen:

- Der *Erstzugang der Patienten zum Psychotherapeuten* muss unbedingt erhalten bleiben, damit auch die Patienten, die nur bei absoluter Vertraulichkeit eine Psychotherapie wagen, künftig weiter erforderliche Behandlungen in Anspruch nehmen.
- Die intendierte, einer Psychotherapie *vorgeschaltete Behandlungssteuerung* durch entsprechend zuständige Vertragsärzte und Psychotherapeuten soll einen schnelleren, leichteren und zielführenderen Zugang zum Therapeuten ermöglichen.

Wir befürchten indessen leider *eine Erschwernis*, denn die klinische Erfahrung vieler Therapeuten zeigt, dass der Wunsch und die Fähigkeit der Patienten sich anzuvertrauen mit der Anzahl entsprechender Vorkontakte und inadäquater Vorbehandlungen eher abnimmt. Zudem bedarf es dann längerer zusätzlicher Bearbeitung, bevor die Patienten sich wieder mit ihrem Leid dem Behandler anvertrauen.

- Auch bei *vorgeschalteter Behandlungssteuerung* bleibt die *Differentialindikation* für die Geeignetheit eines spezifischen Behandlungsverfahrens bei einem spezifischen Patienten letztlich weiter in der Verantwortung seines jeweiligen Therapeuten, sie kann nicht delegiert werden, ebenso wenig die Überprüfung der *Passung* zwischen dem jeweiligen Patienten und seinem Therapeuten.

Der Entwurf des TSVG kann u. E. daher bestehende Versorgungsengpässe nicht beheben.

*Dipl.-Psych. Maria Johne, Dr. Valérie Bouville und Dr. Gebhard Allert
für den Vorstand der DPV*

*Dr. Daniel Weimer und Dipl.-Psych. Christa Leiendecker
für den Ausschuss Gesundheits- und Berufspolitik der DPV*

Kontakt: Dr. Daniel Weimer, c/o Geschäftsstelle der DPV, Körnerstr. 12, 10785 Berlin, mail@daniel-weimer.de

¹ „Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und Psychotherapeuten.“